

Anlage 3:

Preisliste Radio Terrestrik Analog Gesamtinfrastruktur 2025

Stand: Mai 2025

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €	
Sender	Standard	Kleinsendeanlage	10	15.505	
			30	19.868	
			100	28.912	
			250	35.355	
			500	46.962	
		Mittelsendeanlage	30	17.431	
			100	26.605	
			250	34.792	
			500	42.090	
			1000	55.025	
			2500	84.608	
		Großsendeanlage	100	23.933	
			250	28.255	
			500	34.139	
			1000	44.590	
			2500	68.363	
		Hoch	Kleinsendeanlage	10000	152.535
				10	17.925
	30			28.049	
	100			45.616	
	250		54.343		
	Mittelsendeanlage		30	26.605	
		100	38.747		
		250	49.826		
500		65.745			
1000		77.865			
2500	109.199				
Großsendeanlage	100	35.940			
	250	43.159			
	500	52.967			
	1000	63.200			
	2500	88.363			
10000	176.453				

Betriebsart	Verfügbarkeit	Größenklasse	Leistungs- klasse	Jährliches Entgelt in €
Umsetzer	Standard	Kleinsendeanlage	10	8.283
			30	10.824
			100	15.678
			250	22.024
		Mittelsendeanlage	10	7.276
			30	9.862
			100	15.007
			250	20.270
			500	27.674
			1000	38.491
		Großsendeanlage	1000	35.977
			2500	58.056
	Hoch	Kleinsendeanlage	10000	137.282
			10	10.380
			30	12.921
			100	18.318
		Mittelsendeanlage	250	26.356
			30	13.060
			100	17.883
			250	24.990
			500	37.896
		Großsendeanlage	1000	48.650
			2500	79.319
			10000	158.808

Zahlungsbedingungen / Indexanpassung:

Das Entgelt wird vierteljährlich jeweils zum 1.1., 1.4., 1.7. und 1.10. eines jeden Jahres im Vorhinein in gleich hohen Beträgen in Rechnung gestellt.

Es wird jeweils innerhalb von 14 Tagen abzüglich 3% Skonto oder innerhalb 30 Tagen ohne Abzug zur Zahlung fällig. Das Jahresentgelt ist nach dem Verbraucherpreisindex 2010 (VPI 2010) wertgesichert, wobei das Basismonat Jänner 2025 vereinbart wird.

Die jährliche VPI-Änderung wird im Ausmaß von 85% berücksichtigt. Die Indexanpassung erfolgt jeweils zum 1.1. des Folgejahres.

Den oben genannten Entgelten ist jeweils die Umsatzsteuer (USt) in gesetzlicher Höhe zuzuschlagen und zu entrichten. Im Rahmen von Zahlungen an die ORS ist eine etwaig im Rahmen der Rechnung angegebene SAP-Auftragsnummer anzuführen.

Nicht ordnungsgemäße Rechnungen sind vom Vertragspartner binnen 4 Wochen ab Erhalt schriftlich und ausreichend begründet zurückzuweisen. Werden lediglich Teile der Rechnung beansprucht, so sind die übrigen Teile der Rechnung entsprechend den Fälligkeitsbestimmungen zur Zahlung fällig. Für den Fall dass von Seiten des Vertragspartners auf Grund einer fehlerhaften Rechnung zu viel bezahlt wurde, sind die überschüssigen Beträge von der ORS an den Vertragspartner umgehend zu retournieren. Für den Fall, dass auf Grund einer fehlerhaften Rechnung von Seiten der ORS zu wenig in Rechnung gestellt wird, hat die ORS das Recht, den Fehlbetrag entweder sofort oder im Rahmen einer der nächsten Rechnungen in Rechnung zu stellen